

(12) GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 817/02

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : B62D 63/06

(22) Anmeldetag: 2.12.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2003

(45) Ausgabetag: 25.11.2003

(30) Priorität:

4.12.2001 DE 20119643 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

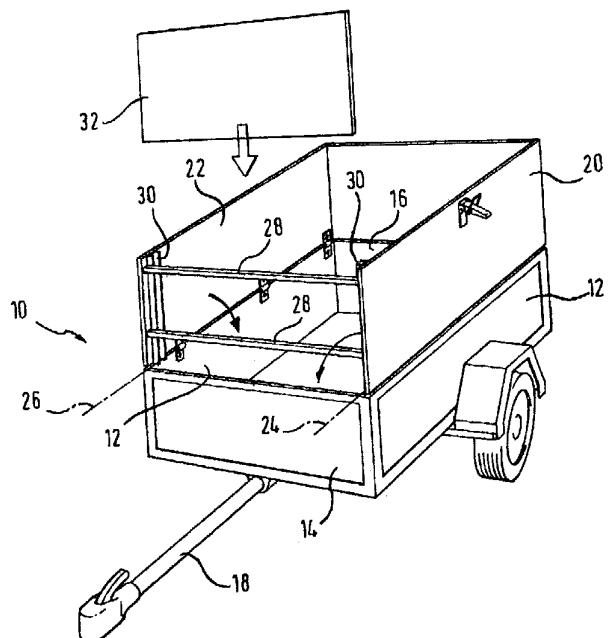
WILL ANDREAS  
D-94501 PÖRNDORF (DE).

(72) Erfinder:

WILL ANDREAS  
PÖRNDORF (DE).

(54) PKW-ANHÄNGER

(57) Es wird ein Pkw-Anhänger mit einem zweiflügeligen Deckel beschrieben. Diese Flügel (20,22) sind mit Scharnierachsen (24) an der Oberseite der Seitenwände (12) angelenkten. Die Deckelflügel (20,22) werden in eine senkrechte Verlängerungsposition zu den Seitenwänden (12) aufgestellt und gegenseitig in dieser Stellung gesichert. Entweder erfolgt die gegenseitige Sicherung der Flügel (20,22) durch Streben (28) oder durch in Schienen (30) einsetzbare Verlängerungen (32) der Vorder- und Hinterwand (14, 16).



AT 006 478 U1

DVR 0078018

**Wichtiger Hinweis:**  
Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht. (§ 19 Abs.4 GMG) und liegen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Personenkraftwagenanhänger, vorzugsweise einen einachsigen Anhänger mit einem zweiflügligen an den oberen Kanten der Seitenwände angelenkten verschließbaren Deckel.

Derartige Anhänger sind bekannt.

Es besteht die Aufgabe, die Nutzung derartiger Anhänger vielseitiger zu gestalten.

Es ist zwar bekannt, um das Volumen des Anhängers zu vergrößern auf die Seitenwände und gegebenenfalls auch auf die Vorder- und Hinterwände zusätzliche Wände aufzustecken. Für die Verbindung dieser aufgesteckten Seitenwände gibt es zahlreiche Vorschläge wie beispielsweise in der Veröffentlichung EP 0081903A1.

Nach der vorliegenden Erfindung wird dem gegenüber vorgeschlagen, die zweiflügligen Deckel, die an den Seitenscharnieren angelenkt sind, zur Vergrößerung des Volumens als Verlängerung der Seitenwände aufzustellen und gegenseitig mit Streben in der aufgestellten Stellung zu verbinden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung können statt der Streben auch Vorder- und Hinterwände eingeschoben werden.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der beiliegenden Zeichnung in der ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel dargestellt ist.

Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische schematische Darstellung eines gemäß der Erfindung im Volumen vergrößerten Pkw-Anhänger und  
Figur 2 den selben Anhänger in der bekannten geschlossenen Stellung.

Gemäß beiden Figuren handelt es sich um einen einachsigen Pkw-Anhänger 10 der die üblichen Seitenwände 12, eine Vorderwand 14 und eine Hinterwand 16 aufweist. Zur Verbindung zum PKW ist eine Deichsel 18 vorhanden. Gemäß Figur 2 handelt es sich um einen mit zwei Flügeln, einem Flügel 20 und einem Flügel 22 als Deckel, ab schließbaren Anhänger .

Wenn gewünscht wird, das Volumen des Anhängers zu vergrößern, können die Seitenflügel 20 um eine Scharnierachse 24 und der Seitenflügel 22 um eine Scharnierachse 26 aufgeklappt werden bis in eine senkrechte Verlängerungsfläche zu den Seitenwänden 12. In dieser Position können die Seitenwände durch Streben 28 in der aufrechten Stellung gehalten werden. Statt der Streben 28 können auch in auf der Innenseite der Flügel 20 und 22 angebrachte Schienen 30 Verlängerungen der Vorder- und Hinterwand 32 eingefügt werden.

Pkw-Anhänger mit einem zweiflügligen Deckel dessen Flügel mit Scharnierachsen an der Oberseite der Seitenwände angelenkt sind, wobei die Deckelflügel (20, 22) in eine senkrechte Verlängerungsposition zu den Seitenwänden (12) aufgestellt und gegenseitig in dieser Stellung durch Streben (28) gesichert sind dadurch gekennzeichnet, dass die gegenseitige Verstrebung durch in Schienen (30) einsetzbare Verlängerungen (32) der Vorder- und Hinterwand (14, 16) erfolgt.

Fig. 1

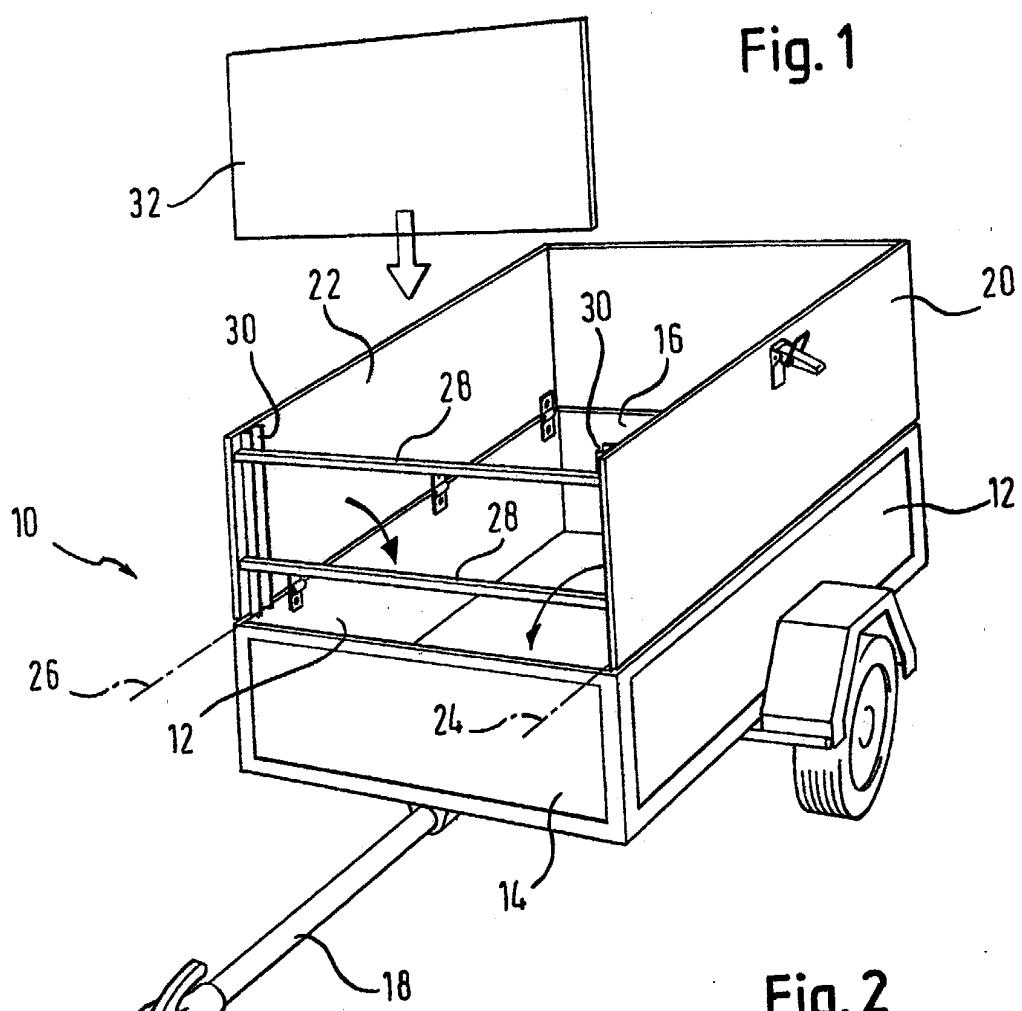
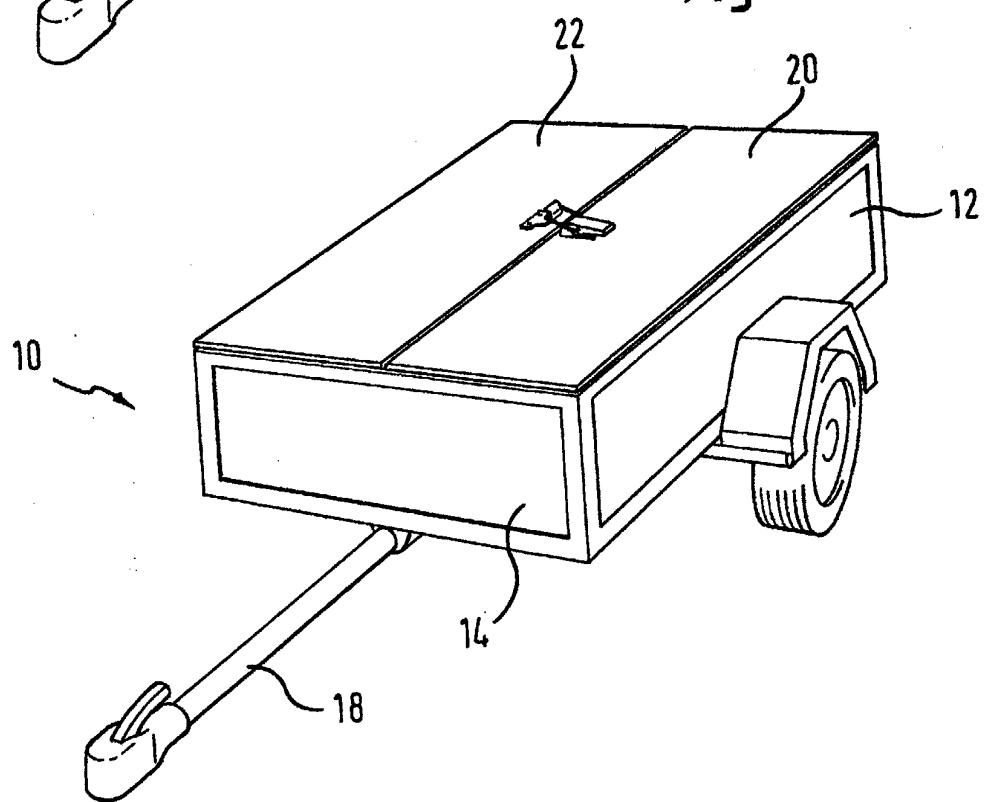


Fig. 2





## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Recherchenbericht zu GM 817/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC<sup>7</sup>:

B 62 D 63/06

Recherchiert Prüfstoff (Klassifikation):

B 62 D

Konsultierte Online-Datenbank:

EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 02.12.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	FR 967 099 A (Letouvet) 25. Oktober 1950 (25.10.50) gesamte Druckschrift	1, 2
X	CH 261 250 A (Bouvier) 16. August 1949 (16.08.49) Seite 1, Zeile 43 bis Seite 2, Zeile 17; Fig. 1, 2, 4	1, 2
A	AU 570 524 A (Dance) 12. Juni 1986 (12.06.86) Seite 4, Zeilen 20 bis 26; Fig. 1, 2	1
A	US 3 492 042 A (Nachtigall) 27. Jänner 1970 (27.01.70) Fig. 1, 5	1

Datum der Beendigung der Recherche:  
17. Juli 2003Prüfer(in):  
Dipl.-Ing. RABONG

\*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Stichtag**, auf den das Gutachten abzustellen war, **veröffentlicht** wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)